

II-6143 der Beifagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3040 II

1992-05-29

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Haider, Rosenstingl, Haigermoser
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die derzeitige Effizienz der Börsen- und Banken-
aufsicht

Die unfaßbaren Vorgänge rund um die jüngst bekanntgewordenen
enormen Verluste der ehemaligen Länderbank lassen es notwendig
erscheinen, den Herrn Finanzminister bezüglich der ihm unter-
stehenden Börsen- und Bankenaufsicht zu befragen.

Die nunmehr ans Licht gekommenen desaströsen Auslandsgeschäfte
der Länderbank dürften den Verantwortlichen offensichtlich schon
seit längerem bekannt gewesen sein. Ebenso wurde in Bankkreisen
schon seit geraumer Zeit über die gewaltigen Verluste im
Auslandsgeschäft - auch anderer Großinstitute - gesprochen. Die
vier größten Geldinstitute Österreichs lieferten in den ver-
gangenen beiden Jahren jeweils Verluste in Milliardenhöhe, wobei
die Veränderungen der Wertansätze für Wertpapiere bislang noch
unberücksichtigt blieben.

Die hohen Verluste im Auslandsgeschäft betreffen aber nur einen
Teil der derzeitigen Bankenkrise, denn auch im Inland kommt es
immer wieder zu Ungereimtheiten, wie z.B. im Falle des OMNI-
Skandals der Girozentrale, wo Herrn Walter K. Rey Beträge in
außerordentlicher Höhe zur Verfügung gestellt wurden, die
letztlich verloren sind. Mittlerweile wurde in der Schweiz eine
Strafanzeige wegen Veruntreuung, ungetreuer Geschäftsführung und
weiterer Delikte gegen Rey eingebbracht. Der Schaden belief sich
insgesamt auf ca. eine Milliarde Schilling. Der OMNI-Skandal
verdeutlichte darüber hinaus die groben Mängel der Prospekt-
haftung im österreichischen Kapitalmarktgesetz, dann den Anlegern

dieser Aktiengesellschaft ein Großteil des Verlustes aufgebürdet wurde. Dazu kommt noch verschärfend, daß aus dem von der Girozentrale begebenen Prospekt die wahren Ausmaße des Anlagerisikos nicht entnommen werden konnten.

Ebenso treten beim Wertpapierhandel immer wieder Ungereimtheiten auf, wie es die jüngsten Verurteilungen von Managern der Girozentrale im Zusammenhang mit Insidertrading gezeigt haben. Offensichtlich dürfte auch die Börsenaufsicht seit längerem versagen.

Auch auf internationalem Gebiet ist die österreichische Bankenlandschaft in den letzten Tagen hauptsächlich durch Geldwäscherien im großen Ausmaße ins Gerede gekommen. Ein Manager der VIP-Bank wurde in diesem Zusammenhang in den Vereinigten Staaten sogar schon verhaftet. In der jüngsten Ausgabe des Nachrichtenmagazins "DER SPIEGEL" wird aber auch die CASINOS AUSTRIA AG als Geldwäscherinstitut bezeichnet. Innerhalb der EG werden bereits immer mehr Stimmen laut, die die laxen Handhabung bei der Verfolgung von Geldwäschern in Österreich beklagen.

Insgesamt zeigen diese, nur beispielhaft aufgezählten Vorfälle, daß die österreichischen Banken zur Zeit anscheinend nicht in der Lage sind, sich den verschärften Wettbewerbsbedingungen nach einem EG-Beitritt auch tatsächlich anzupassen. Ein wichtiges Instrument, um diese Mißstände zu verhindern, ist die Börsen- und Bankenaufsicht, welche dem Finanzministerium untersteht. Obwohl diese Mißstände seit geraumer Zeit in Bankkreisen bekannt waren, und es den maßgeblichen Verantwortlichen schon seit längerem klar sein mußte, wurden seine entsprechenden Schritte gesetzt. Die Bankenaufsicht wurde bislang in keinem der Fälle, im Sinne ihres Auftrages laut § 25 KWG "auf das volkswirtschaftliche Interesse an einem funktionsfähigen Bankwesen bedacht zu nehmen", wirklich aktiv.

Die Bankenaufsicht untersteht dem Finanzminister, der neben diversen Weisungsrechten und Koordinationsbefugnissen auch weisungsgebundene Staatskommissäre in den Aufsichtsräten jener Institute zur Kontrolle entsandt hat, deren Bilanzsumme mehr als

fünf Milliarden Schilling aufweist. Daneben spielt auch die Österreichische Nationalbank in der Bankenaufsicht eine gewichtige Rolle, da nach § 27 Kreditwesengesetz sie dem Finanzminister "Beobachtungen und Feststellungen grundsätzlicher Art oder besonderer Bedeutung mitzuteilen hat", wobei ihr Informationen über sämtliche Institute und deren Geschäftsfälle zugängig zu machen sind.

Nun wurde augenscheinlich, daß die derzeitigen gesetzliche Regelungen zur Bankenaufsicht unzureichend sind, um ein, wie es im modernen Bankbetrieb täglich sein sollte, funktionierendes Bankwesen im Sinne des Gesetzgeber zu garantieren.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen aus diesem Grund an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Möglichkeiten gibt es für die Ihnen unterstehende Bankenaufsicht bei Gefahr in Verzug in den Bankbetrieb ordnend einzugreifen?
- 2) Welche Aufgaben haben die weisungsgebundenen Staatskommissäre, die in den Aufsichtsräten jener Banken verankert sind, die eine Bilanzsumme von mehr als fünf Milliarden Schilling aufweisen?
- 3) Halten Sie die Gestaltung der Bankenaufsicht in ihrer derzeitigen Form für ausreichend?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
- 4) Wie interpretieren Sie persönlich den § 25 des Kreditwesengesetzes?
- 5) Halten Sie die derzeitige Rolle der Österreichischen Nationalbank in der Bankenaufsicht für ausreichend?
- 6) Halten Sie die Besetzung von Aufsichtsratsposten in Banken durch Spitzenpolitiker für zweckmäßig?
- 7) Sehen Sie es persönlich nicht als problematisch an, daß sowohl die Bankenaufsicht als auch die Länderbank AG in

- Ihren Kompetenzbereich fallen?
- 8) Die betriebswirtschaftlichen Schwierigkeiten der Österreichischen Länderbank AG waren seit längerem - spätestens aber seit der ersten großen Krise - bekannt.
Welche Weisungen haben Sie an die in Ihrem Kompetenzbereich fallende Bankenaufsichtsbehörde zur besonderen Kontrolle dieses Geldinstitutes im Rahmen erteilt?
- 9) Welche konkreten Maßnahmen wurden nach dem Bekanntwerden des Insidertrading-Skandals bei der Girozentrale von Ihrer Seite getroffen, um derartiges in Zukunft zu verhindern?
- 10) Halten Sie den Anlegerschutz in seiner derzeitigen Form für ausreichend, um in Zukunft Fälle wie die Tiroler Loden AG oder OMNI-Holding zu verhindern?
- 11) Halten Sie die derzeitigen Schutzbestimmungen zur Verhinderung von Geldwäscherei für ausreichend?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
- 12) Welche Weisungen haben Sie im Rahmen Ihrer Aufsichtspflicht angesichts mit der in jüngster Zeit bekanntgewordenen Geldwäschereiverdachtes erteilt?
- 13) Sind Sie der Auffassung, daß die österreichischen Banken in ihrer derzeitigen Situation einem verschärften Wettbewerb der sich durch einen EG-Beitritt ergibt, tatsächlich bestehen würden?